

Beschlussvorlage

Federführende Stelle: 201 Sachbearbeitung: Gebhardt	Drucksache Nr.: 241/2022 Az.: 095.62
--	---

An der Vorlagenerstellung beteiligte Stellen

--

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	07.11.2022	vorberatend	nichtöffentlich	13 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 0 Enthaltungen
Gemeinderat	21.11.2022	beschließend	öffentlich	

Betreff:

Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
-Allgemeine Finanzprüfung 2013-2018

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Lahr nimmt von den wesentlichen Feststellungen der überörtlichen Prüfung Kenntnis.

Gleichzeitig stimmt er der Stellungnahme der Verwaltung zu den wesentlichen Prüfungsfeststellungen zu.

Zusammenfassende Begründung:

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat mit Schreiben vom 15.06.2021 den Prüfungsbericht über die überörtliche Finanzprüfung der Jahre 2013 bis 2018 mit der Bitte übersandt, das Erforderliche zu veranlassen und zu den Prüfungsfeststellungen Stellung zu nehmen. Im Anhang zur Vorlage ist eine Zusammenfassung des wesentlichen Inhalts des Prüfberichts mit einer entsprechenden Stellungnahme der Verwaltung beigelegt. Es wird darum gebeten der (Gesamt-)Stellungnahme zuzustimmen.

Begründung für eine nichtöffentliche Beschlussfassung im Gemeinderat:

Sachdarstellung

Aktuelle Situation und Handlungsnotwendigkeit:

Gegenstand der Prüfung waren gemäß § 114 Abs. 1 GemO die Haushalts-, Kassen und Rechnungsführung der Stadt in den Haushaltsjahren 2013 bis 2018 sowie die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung in den Wirtschaftsjahren 2013 bis 2018, des Bau- und Gartenbetriebs in den Wirtschaftsjahren 2013 bis 2019 und des Eigenbetriebs Bäder, Versorgung und Verkehr in den Wirtschaftsjahren 2013 bis 2018.

Der Prüfungsbericht beschränkt sich auf wesentliche Feststellungen, die mit fortlaufenden Randnummern „A“ versehen sind. Diese konnten im Prüfungsverfahren nicht ausgeräumt werden. Zu diesen Prüfungsfeststellung ist Stellung zu nehmen und mitzuteilen, ob und inwiefern den Feststellungen Rechnung getragen wird (§ 114 Abs. 5 Satz 1 GemO).

Von einer Schlussbesprechung (§ 18 Abs. 2 Satz 2 GemPrO) konnte abgesehen werden. Der Leiter der Verwaltung ist am 04.12.2020 und am 26.01.2021 über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung mündlich unterrichtet worden.

Zielsetzung:

Der Prüfungsbericht ist an den Oberbürgermeister als Leiter der Verwaltung gerichtet. Damit der Gemeinderat aber sein allgemeines Kontrollrecht gegenüber der Verwaltung ausüben kann, ist das Gremium über das Prüfungsergebnis zu unterrichten. Aus diesem Grund wird dem Gemeinderat der wesentliche Inhalt des Prüfungsberichtes zugeleitet.

Maßnahmen:

Der abschließende Prüfungsbericht mit Datum vom 15.06.2021 umfasst 95 Seiten (zuzüglich Anlagen). Die Einzelbemerkungen wurden den zuständigen Ämtern und Abteilungen mit der Bitte zugeleitet, zu den Prüfungsfeststellungen Stellung zu nehmen.

Die Stadtkämmerei hat anschließend die wesentlichen Prüfungsfeststellungen und die dazugehörigen Ergebnisse in einer (Gesamt-)Stellungnahme der Verwaltung zusammengefasst und der Vorlage beigefügt (Anlage).

Alternativ geprüfte Maßnahmen:

Keine Alternativen möglich, da gesetzliche Vorgabe.

Begründung:

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat mit Schreiben vom 15.06.2021, eingegangen bei der Stadtverwaltung Lahr am 16.06.2021, den Prüfungsbericht über die überörtliche Finanzprüfung der Jahre 2013 bis 2018 mit der Bitte übersandt, das Erforderliche zu veranlassen und zu den Prüfungsfeststellungen innerhalb von sechs Monaten Stellung zu nehmen.

Gleichzeitig wurde auf die Verpflichtung zur Unterrichtung des Gemeinderates nach § 114 Abs. 4 Satz 2 der Gemeindeordnung (GemO) hingewiesen. Darin ist geregelt, dass der Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes zu informieren und dass jedem Gemeinderat auf Verlangen Einsicht in den Prüfungsbericht zu gewähren ist.

Auf Antrag der Verwaltung hat die GPA eine Fristverlängerung für die Abgabe der Stellungnahme bis zum 31.12.2022 eingeräumt.

Als Anlage ist eine Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen sowie die entsprechenden Stellungnahmen beigefügt.

Es wird darum gebeten, der (Gesamt-)Stellungnahme der Verwaltung zur überörtlichen Finanzprüfung für die Jahre 2013-2018 zuzustimmen.

Markus Ibert
Oberbürgermeister

Markus Wurth
Stadtkämmerer

Anlage(n):

Stellungnahmen Finanzprüfung- Stand 20.10.2022
Anlage 0

Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat sich in der öffentlichen Sitzung in den Zuhörerbereich zu begeben und in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1-5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu entnehmen.